

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.02.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 50/021

Beschlussvorlage

Bestellung stellvertretender Schriftführer

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat

25.02.2021

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bestellt Herrn Tobias Wobisch gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum stellvertretenden Schriftführer.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für diese Aufgabe ist ein Schriftführer/-in zu bestellen.

Derzeit wird diese Aufgabe von Herrn Marian Büscher ausgeübt. Herr Tobias Wobisch soll die Funktion als Stellvertreter übernehmen.

gez.
Dr. Claus Pommer

Klimarelevanz:

Keine.